



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05901**
Datum: 01.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.02.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	22.02.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Variantenbeschluss - Gehweg Heinrich-Schütz-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Variante 1 zum Ausbau des Gehweges auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Im Vergleich zur Vorzugsvariante 1 sind die Herstellungskosten für die Variante 2 um 5 % und für die Variante 3 um 2,5 % niedriger. Demgegenüber wird die Anordnung der Beleuchtungsmaste zwischen den Bäumen (Var. 2) mit Eingriff in die Wurzelräume als Beeinträchtigung der Baumreihe und die doppelte Reihe an Lichtpunkten mit höheren jährlichen Unterhaltungskosten (Var. 3) als ungünstiger eingeschätzt.

Folgen bei Ablehnung

Es handelt sich um eine Straßenbaumaßnahme mit Finanzierung aus Städtebaufördermitteln (Programm Altindustriestandorte). Im Falle einer Ablehnung würden die Fördermittel entfallen und der unbefestigte, schmale Gehweg auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße als „Trampelpfad“ bestehen bleiben.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	253.000,00	8.51108013.770
	Auszahlungen (gesamt)	2023	253.000,00	8.51108156.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	---------------------	---------	-----------------------	-----------------------------------

Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung
2. Veranlassung und Zielstellung
3. Räumlicher Geltungsbereich
4. Ergebnisse der Vorplanung
 - 4.1 Untersuchte Varianten
 - 4.2 Beschreibung der Vorzugsvariante
 - 4.3 Grunderwerb
 - 4.4 Kosten
 - 4.5 Finanzierung der Maßnahme
 - 4.6 Folge- und Unterhaltungskosten
5. Fuß- und Radverkehrsbeauftragter, Barrierefreiheit, Familienverträglichkeitsprüfung
6. Klimawirkung
7. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen gesamt:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Übersichtsplan
- Anlage 3: Bewertungsmatrix
- Anlage 4: Lageplan Vorzugsvariante
- Anlage 5: Querschnitt Vorzugsvariante
- Anlage 6: Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragter
- Anlage 7: Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
- Anlage 8: Familienverträglichkeitsprüfung

1. Allgemeine Beschreibung

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Herstellung eines befestigten Gehweges auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 88.5B: Maschinenfabrik Merseburger Straße, südlicher Teilbereich. (Anlage 1)

2. Veranlassung und Zielstellung

Die nach o. g. Bebauungsplan festgesetzte Nutzung für den zu planenden nördlichen Straßenseitenraum der Heinrich-Schütz-Straße ist die einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Im westlichen Teilbereich besteht ein ungebundener, verschlissener, ca. 2 m breiter Gehweg, dessen Breite sich im östlichen Anschlussbereich an den nördlichen Fahrbahnbord der Heinrich-Schütz-Straße auf ca. 1,20 m verschmälert. Dieser nur teilweise vorhandene Gehweg entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Nach der inzwischen erfolgten Fertigstellung der nördlich angrenzenden Hochbaumaßnahmen im Wohngebiet „Hirschquartier“ im Jahr 2022 werden auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße folgende Ziele verfolgt:

- Abbruch der vorhandenen Reste des unbefestigten Gehweges
- Herstellung eines befestigten, regelwerkkonformen, barrierefrei erschließbaren ca. 160 m langen Gehweges mit angepasster Beleuchtung
- Ertüchtigung und Verbreiterung des vorhandenen Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Gehweg mit 9 Bestandsbäumen und Ergänzung mit 2 Baum-Neupflanzungen.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist keine Sanierung der Fahrbahn und der Fahrbahnborde vorgesehen.

Die Verkehrsführung in der Heinrich-Schütz-Straße bleibt von den baulichen Erneuerungen unberührt.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich der Heinrich-Schütz-Straße im halleschen Stadtquartier Lutherviertel.

Der Ausbaubereich erstreckt sich zwischen:

- der Fahrbahn Heinrich-Schütz-Straße und den nördlich angrenzenden, eingezäunten privaten Grundstücken mit neuer Wohnbebauung und Spielplatz
- der Grundstückszufahrt des Gebäudes Heinrich-Schütz-Straße 4 im östlichen Teil und dem Bestandsgehweg an der Kurve im westlichen Bereich der Heinrich-Schütz-Straße 22 (Anlage 2).

Der insgesamt ca. 160 m lange Ausbaubereich auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße gliedert sich im Wesentlichen in zwei Teilbereiche:

- Teil A: westlicher und mittlerer Bereich (gegenüber H.-Schütz-Straße 5 bis 22):
 - Länge: ca. 120 m
 - Breite: 6 m (einschließlich straßenbegleitendes Bestandsgrün)
- Teil B: östlicher Bereich (gegenüber H.-Schütz-Straße 1 bis 5):
 - Länge: ca. 40 m
 - Breite: 3 m

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem nördlichen Gehweg wird die Straßenbeleuchtungsanlage der Heinrich-Schütz-Straße angepasst. Hierbei wird im Zuge

der Variantenabwägung für die technischen Anlagen die vorhandene Straßenbeleuchtung auf der Südseite der Heinrich-Schütz-Straße in das Plangebiet einbezogen.

4. Ergebnisse der Vorplanung

4.1 Untersuchte Varianten

Angesichts der örtlichen Gegebenheiten und des Planungsziels, auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße einen befestigten, regelwerkkonformen Gehweg neben einem Baumstreifen herzustellen, bestehen keine grundsätzlich sich unterscheidenden baulichen Varianten des Wegebbaus.

Vielmehr konzentrierte sich die Variantenuntersuchung auf die Ausleuchtung des Verkehrsraumes. Hierzu wurden die existierenden, allerdings veralteten Lichtpunkte auf der Südseite der Heinrich-Schütz-Straße in die Untersuchung mit einbezogen.

Für die Umsetzung einer normgerechten Beleuchtung der Verkehrsflächen in der Heinrich-Schütz-Straße wurden im Rahmen der Vorplanung 3 Varianten herausgearbeitet:

Variante 1: Neuherstellung der bestehenden Lichtpunktreihe auf der Südseite mit Ausleuchtung des Gehweges auf der Nordseite;
Verzicht auf den Neubau einer Lichtpunktreihe auf der Nordseite

Variante 2: Neubau einer Lichtpunktreihe zwischen den Bestandsbäumen auf der Nordseite;
Rückbau der alten Straßenbeleuchtung auf der Südseite

Variante 3: Neubau einer Lichtpunktreihe auf der Nordseite;
Beibehaltung der alten Lichtpunktreihe auf der Südseite mit Wechsel der Leuchtenköpfe auf der Südseite

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wird die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Ausführung empfohlen, da hierbei keine Eingriffe durch die Straßenbeleuchtung in den Wurzelraum der bestehenden Baumreihe stattfinden.

Zusätzliche kostenpflichtige Lichtpunkte auf der Nordseite (Var. 2) bzw. die technische Anpassung der Lichtpunktfolgen auf beiden Straßenseiten (Var. 3) können vermieden werden.

Die Vorzugsvariante ist in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

4.2 Beschreibung der Vorzugsvariante

Der Bestand des nördlichen Fahrbahnborderes der Heinrich-Schütz-Straße und der bestehende Zaun des nördlich befindlichen privaten Wohngrundstücks „Hirschquartier“ einschließlich Kinderspielplatz sind die Grenzen für das Bauvorhaben.

Im Teil A des verfügbaren 6 m breiten Straßenseitenraums nördlich der Fahrbahn der Heinrich-Schütz-Straße wird ein neuer, befestigter Gehweg nach Regelwerk integriert und der vorhandene Grünstreifen mit 9 Bestandsbäumen und zwei geplanten Baumergänzungen von bisher ca. 2 m Breite auf 3 m verbreitert.

Querschnittsgestaltung:

- 0,50 m Trennstreifen zur nördlichen, eingezäunten Grundstücksgrenze
- 2,50 m Regelbreite des Gehweges
- 3,00 m Grünstreifen mit Baumbestand (9 Bäume) und ergänzend 2 Baumneupflanzungen

Im Teil B wird die 3 m breite Verkehrsfläche zwischen Fahrbahnbord und Bestandsgebäude vollflächig befestigt, bis zum vorhandenen Gehweg ab Merseburger Straße herangeführt und angepasst. Somit soll der Gehweg mit diagonalverlegten Betonsteinpflaster und mit „Bischofsmützen“ hergestellt werden. Mit gleicher Gestaltung wird der Anschlussbereich zwischen der Zufahrt Tiefgarage und dem Bauende (Beton-Rechteck-Pflaster in Braun-Melange) erneuert.

Die Zufahrten für die Tiefgarage und für den Parkplatz sind im Bestand bereits ausgebaut und bleiben unverändert. Dort sind die Fahrbahnbord flach abgesenkt und somit auch für Rollstuhlfahrende nutzbar.

Die Straßenbeleuchtung auf der Südseite der Heinrich-Schütz-Straße wird erneuert und hinsichtlich der Ausleuchtung des Gehweges auf der Nordseite – unter Berücksichtigung des Bestandsgrün – entsprechend bedarfsgerecht ausgerichtet. Grundlage der Beleuchtungsplanung ist die DIN EN 13201 sowie die Werknorm der EVH GmbH, Stadtbeleuchtung. Das betrifft neben der einzusetzenden Leuchte auch die erforderliche Lichtpunkthöhe und ggf. der Einsatz eines Auslegers.

Mit Verzicht einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße zwischen den Bäumen entfällt auch die Verlegung von Stromkabeln und das Setzen von Lichtpunkt-Fundamenten mit möglicher Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Bäume, insbesondere im Bereich der Wurzeln.

Das im Rahmen der Vorplanung durchgeführte dendrologische Gutachten zum Baumbestand in der Heinrich-Schütz-Straße bewertet den Verzicht des Einbaus von Lichtpunkten zwischen den Bestandsbäumen als die schonendste Lösung.

Im Grünstreifen auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße gibt es 9 Bestandsbäume. Eine Lücke soll mit 2 zusätzlichen Baumneupflanzungen geschlossen werden. Der Grünstreifen wird auf seiner gesamten Länge auf 3 m Breite ausgebaut.

Insgesamt stellt die Variante 1 im Hinblick auf Gestaltung und Baukosten die wirtschaftlichste und für den Schutz des Baumbestands die schonendste Variante dar.

4.3 Grunderwerb

Um den Gehweg – wie im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 88.5B als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt – geradlinig und durchgängig in der regelwerkkonformen Breite von 2,50 m herstellen zu können, ist nach derzeitigem Planungsstand rückständiger Grunderwerb von rd. 150 m² erforderlich (Anlage 2).

Der Stadt Halle (Saale) entstehen dafür Erwerbs- und Nebenkosten (Notar-, Grundbuch-, Genehmigungs-, Vermessungskosten etc.) in Höhe von ca. 16.000 Euro. Die grundstücksrechtliche Eigentumsfrage ist vertraglich geregelt.

4.4 Kosten

Die im Ergebnis der Vorplanung vorliegende Kostenschätzung für das Bauvorhaben (Gehweg, Beleuchtung, Grunderwerb, Planung) beläuft sich auf insgesamt rd. 253.000 Euro (brutto).

Sie gliedert sich wie folgt:

Planung:	26.155 Euro
Grunderwerb:	16.000 Euro
<u>Bau:</u>	<u>210.845 Euro</u>
Gesamtkosten:	253.000 Euro

Die aufgezeigten Kosten basieren auf dem Preisniveau mit dem Stand 08/2022.

4.5 Finanzierung der Maßnahme

Im städtischen Haushalt sind für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 253.000 Euro veranschlagt. Es handelt sich um eine Straßenbaumaßnahme mit Finanzierung aus Städtebaufördermitteln, in Form von sanierungsbedingten Einnahmen, hier Grundstücksverkaufserlöse (Programm Altindustriestandorte).

4.6 Folge- und Unterhaltungskosten

Die jährlichen Folge- und Unterhaltungsaufwendungen für die bauliche Straßen-/Gehwegunterhaltung, Gehwegreinigung, Straßenbeleuchtung, Grünflächen, Regenwassergebühr werden wie folgt abgeschätzt:

- Gesamtkosten Bestand: rd. 2.730 Euro
- Gesamtkosten Neubau: rd. 4.500 Euro
- Kostenveränderung der Unterhaltung für die Stadt Halle (Saale): rd. 1.770 Euro

Die Finanzierung der Unterhaltungskosten erfolgt aus dem Budget des FB Mobilität für die Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze.

5. Fuß- und Radverkehrsbeauftragter, Barrierefreiheit, Familienverträglichkeitsprüfung

Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte der Stadt Halle (Saale) hat der Variante 1 als Vorzugsvariante zugestimmt. (Anlage 6)

Die Barrierefreiheit und Familienverträglichkeit der Baumaßnahme sind anhand von Checklisten geprüft. (Anlage 7 und 8)

6. Klimawirkung

Begründung zur positiven Bewertung der Klimawirkung:

Der ca. 105 Meter lange Grünstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn wird von 2 m auf 3 m verbreitert. Zudem wird die Baumreihe mit 9 Bestandsbäumen um 2 Baumneupflanzungen ergänzt.

7. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Vorgesehener Grob Ablauf:

- Baubeschluss: 2024
- Bauausführung: 1. Halbjahr 2025